

QUALITÄTSBERICHT FÜR DIE VERDIENSTSTRUKTURERHEBUNG 2006

nach Verordnung (EG) Nr. 698/2006 der Kommission vom 5. Mai 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates hinsichtlich der Qualitätsbewertung der Statistik über die Struktur der Arbeitskosten und der Verdienste

1 Relevanz

In Deutschland werden die Ergebnisse der Erhebung von der Bundesregierung und den Landesregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Versicherungsunternehmen genutzt. Für diese Nutzer stehen vor allem Fragen der Verteilung der Bruttoverdienste im Fokus. Die häufigsten Anfragen kommen von Privatpersonen, die sich nach dem durchschnittlichen Verdienst in einem Beruf erkundigen.

Informationen über den Datenbedarf der Hauptnutzer, ihre Beurteilung von Vollständigkeit oder Redundanz sowie ihre Zufriedenheit mit den angebotenen Daten wurden nicht gezielt gesammelt.

2 Genauigkeit

2.1 Stichprobenfehler

(siehe Tabelle 1 auf der folgenden Seite)

2.2 Systematische Fehler

2.2.1 Erfassungsfehler

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach dem tatsächlich vom Unternehmen angegebenen und für richtig befundenen Wirtschaftszweig, die Zuordnung nach Größenklassen nach der vom Unternehmen angegebenen Zahl von Arbeitnehmern. Dadurch wird eine Fehlklassifizierung in der Ergebnisdarstellung ausgeschlossen. Untererfassungen wären nur denkbar, wenn das Register nicht aktuell wäre. Dies kann im Rahmen der Verdienststrukturerhebung nicht überprüft werden. Übererfassungen sind nicht möglich, weil für nicht mehr existente Unternehmen keine Ergebnisse in die Berechnung der Durchschnittswerte eingehen. Diese Unternehmen werden lediglich im Rahmen des Stichprobenverfahrens über den Ergänzungsfaktor berücksichtigt.

Für den Wirtschaftszweig M „Erziehung und Unterricht“ der NACE Rev. 1.1 wurde auf eine Erhebung verzichtet. Die Ergebnisse wurden durch Auswertung der Personalstandstatistik und Verwendung von Tarifinformationen generiert. Privatwirtschaftliche Betriebe im NACE-Abschnitt M sind nicht erhoben worden. Dadurch ist von einer Untererfassung vor allem in den Wirtschaftszweigen M80.4 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“ und M80.1 „Kindergärten, Vor- und Grundschulen“ auszugehen.

Tabelle 1: Relativer Standardfehler nach Beschäftigungsart und Geschlecht, Wirtschaftsabschnitten der NACE Rev. 1.1, Berufsgruppen (ISCO-88), Altersklassen, Regionen (NUTS 1) und Unternehmensgrößenklassen

Gegenstand der Nachweisung	Bruttoverdienst im Berichtsmonat (4.2)	Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat (4.3)
	%	
Insgesamt	0,04	0,05
nach Beschäftigungsart und Geschlecht		
Vollzeit	0,04	0,04
Männer.....	0,05	0,05
Frauen	0,06	0,06
Teilzeit.....	0,06	0,06
nach Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit		
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,44	0,45
D Verarbeitendes Gewerbe	0,07	0,07
E Energie- und Wasserversorgung.....	0,25	0,24
F Baugewerbe	0,20	0,18
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.....	0,20	0,31
H Gastgewerbe	0,39	0,44
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,14	0,16
J Kredit- und Versicherungsgewerbe.....	0,21	0,19
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	0,17	0,15
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.....	-	-
M Erziehung und Unterricht	0,00	0,00
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,19	0,50
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.....	0,21	0,21
nach Bundesland der örtlichen Einheit		
DE1 Baden-Württemberg	0,10	0,09
DE2 Bayern.....	0,10	0,24
DE3 Berlin	0,17	0,16
DE4 Brandenburg	0,17	0,16
DE5 Bremen	0,30	0,26
DE6 Hamburg	0,21	0,55
DE7 Hessen	0,13	0,14
DE8 Mecklenburg-Vorpommern	0,20	0,26
DE9 Niedersachsen	0,12	0,12
DEA Nordrhein-Westfalen.....	0,09	0,08
DEB Rheinland-Pfalz	0,15	0,13
DEC Saarland.....	0,24	0,24
DED Sachsen	0,14	0,13
DEE Sachsen-Anhalt	0,17	0,18
DEF Schleswig-Holstein	0,21	0,19
DEG Thüringen	0,16	0,18

Noch Tabelle 1: Relativer Standardfehler nach Beschäftigungsart und Geschlecht, Wirtschaftsabschnitten der NACE Rev. 1.1, Berufsgruppen (ISCO-88), Altersklassen, Regionen (NUTS 1) und Unternehmensgrößenklassen

Gegenstand der Nachweisung	Bruttoverdienst im Berichtsmonat (4.2)	Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im Berichtsmonat (4.3)
	%	
nach Beruf		
11 Angehörige gesetzgebender Körperschaften und leitende Verwaltungsbedienstete	0,63	.
12 Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in großen Unternehmen	0,42	.
21 Physiker, Mathematiker und Ingenieurwissenschaftler	0,13	.
22 Biowissenschaftler und Mediziner.....	0,54	.
23 Wissenschaftliche Lehrkräfte.....	0,02	.
24 Sonstige Wissenschaftler und verwandte Berufe.....	0,28	.
31 Technische Fachkräfte	0,13	.
32 Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte	0,18	.
33 Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte.....	0,16	.
34 Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikationsebene)	0,19	.
41 Büroangestellte ohne Kundenkontakt	0,08	.
42 Büroangestellte mit Kundenkontakt	0,35	.
51 Personenbezogene Dienstleistungsberufe und Sicherheitsbedienstete	0,20	.
52 Modelle, Verkäufer und Vorführer.....	0,31	.
61 Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	0,62	.
71 Mineralgewinnungs- und Bauberufe	0,12	.
72 Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	0,09	.
73 Präzisionsarbeiter, Kunsthandwerker, Drucker und verwandte Berufe	0,24	.
74 Sonstige Handwerks- und verwandte Berufe	0,20	.
81 Bediener stationärer und verwandter Anlagen.....	0,17	.
82 Maschinenbediener und Montierer.....	0,12	.
83 Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen.....	0,10	.
91 Verkaufs- und Dienstleistungshilfskräfte.....	0,15	.
92 Landwirtschaftliche, Fischerei- und verwandte Hilfsarbeiter.....	1,73	.
93 Hilfsarbeiter im Bergbau, Baugewerbe, Verarbeitenden Gewerbe und Transportwesen	0,11	.
nach Altersklasse		
Unter 25 Jahre	0,12	.
25-29 Jahre.....	0,09	.
30-39 Jahre	0,07	.
40-49 Jahre	0,07	.
50-59 Jahre	0,10	.
60 und mehr Jahre.....	0,30	.
nach Größenklasse des Unternehmens der örtlichen Einheit		
10 bis 49 Arbeitnehmer.....	0,15	.
50 bis 99 Arbeitnehmer.....	0,12	.
100 bis 249 Arbeitnehmer.....	0,10	.
250 bis 499 Arbeitnehmer.....	0,11	.
500 bis 999 Arbeitnehmer.....	0,13	.
1000 und mehr Arbeitnehmer.....	0,06	.

Zeichenerklärung: . Zahlenwert unbekannt - nichts vorhanden

Es ist anzunehmen, dass Beschäftigte mit extrem hohen Verdiensten untererfasst wurden: In der Stichprobe der Verdienststrukturerhebung 2006 wurden 37 Beschäftigte (hochgerechnet 362 Beschäftigte) mit mehr als 1 Million Euro Bruttojahresverdienst gezählt. Die amtliche Einkommensteuerstatistik zum Jahr 2004 registrierte dagegen 1 345 Personen mit einem veranlagten Bruttolohn von mehr als 1 Million Euro (Personen mit Bruttolohn aus Versorgungsbezügen nicht mitgezählt). Die Untererfassung könnte daran liegen, dass in den Unternehmen vor allem Vorstände und Geschäftsführer getrennt von den übrigen Beschäftigten in mitunter besonders vertraulichen Systemen der Entgeltabrechnung geführt und für die Meldung nicht berücksichtigt wurden. Die Firmen wurden im Fragebogen weder explizit aufgefordert, diese Personen oder eine Stichprobe daraus mitzumelden, noch sie wegzulassen.

Für Beschäftigte mit sehr niedrigen Verdiensten liegen keine Anhaltspunkte für Unter- oder Übererfassungen vor.

Die Übererfassungsquote der aus dem Unternehmensregister gezogenen Stichprobe von 32 376 Betrieben betrug 11,0%. Von je 1 000 Stichprobenbetrieben zählten somit 110 nicht zur Grundgesamtheit, sie hatten meist zum Zeitpunkt der Befragung die Geschäftstätigkeit aufgegeben.

2.2.2 Mess- und Verarbeitungsfehler

Die Fehler bei der Datenerhebung werden durch tief gegliederte Fragebogen und Erläuterungen zu allen Merkmalen möglichst niedrig gehalten. Dabei wurde sich eng an den Abgrenzungen der betrieblichen Entgeltabrechnung orientiert, sodass die Befragten die meisten Merkmale direkt aus der Entgeltabrechnung übernehmen konnten.

Dazu zählte insbesondere die Verwendung des Schlüssels für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Dieser Schlüssel ist von den Arbeitgebern für Zwecke der Sozialversicherung für alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer zu verwenden und aktuell zu halten (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung – DEÜV). Der Schlüssel war in der Verdienststrukturerhebung 2006 im Fragebogen mit allen fünf Stellen einzutragen und erübrigte somit die Angabe von Beruf und Ausbildung im Klartext. Dieses Verfahren stellte eine wesentliche Erleichterung für die Befragten und die Statistischen Ämter dar, band aber die Qualität der daraus gewonnenen Merkmale der Erhebung an die Qualität dieses Schlüssels und der darauf aufbauenden Umschlüsselungen in international gebräuchliche Klassifikationen für den Beruf (ISCO 88) und die Ausbildung (ISCED 97).

Merkmal	Beruf (2.3)
Fehlerquelle	Der Schlüssel für die Angabe zur ausgeübten Tätigkeit aus den Meldungen der gesetzlichen Sozialversicherung könnte nicht (mehr) der aktuellen Tätigkeit entsprechen.
Auswirkung	fehlerhafte Codierung des Berufs
Korrektur	Keine. Es erfolgte auch keine Prüfung der gelieferten Schlüsselzahl auf Aktualität.

Merkmal	Beruf (2.3)
Fehlerquelle	Der dreistellige Schlüssel für die Angabe zur ausgeübten Tätigkeit aus den Meldungen der gesetzlichen Sozialversicherung wurde auf die Codes des Dreistellers (Berufsuntergruppen) der ISCO 88 umcodiert. Der Schlüssel basierte auf der deutschen Klassifizierung der Berufe 1970 und besaß keine 1:1 Zuordnung zur ISCO 88.
Auswirkung	ungenau Codierung des Berufs nach ISCO 88
Korrektur	Keine.

Merkmal	Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (2.5)
Fehlerquelle	Der Schlüssel für die Angabe zur Ausbildung aus den Meldungen der gesetzlichen Sozialversicherung könnte nicht (mehr) der aktuellen Bildung entsprechen.
Auswirkung	fehlerhafte Codierung der Bildung
Korrektur	Keine. Es erfolgte auch keine Prüfung der gelieferten Schlüsselzahl auf Aktualität.

Merkmal	Höchster Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung (2.5)
Fehlerquelle	Der Schlüssel für die Angabe zur Ausbildung aus den Meldungen der gesetzlichen Sozialversicherung wies sechs verschiedene gültige Ausprägungen auf und wurde auf ISCED 97 mit ebenfalls sechs verschiedenen gültigen Ausprägungen umcodiert. Die Möglichkeiten der Zuordnung waren folglich sehr beschränkt und führten zu erheblichen Beeinträchtigungen.
Auswirkung	ungenau Codierung der Bildung nach ISCED 97: 1. Code 06 für ISCED 6 (höhere Forschungsqualifikation, z.B. Promotion) konnte nicht gebildet werden, diese Personen erhielten vermutlich Code 05, 2. Code 05 für ISCED 5A (erste Stufe des Tertiärbereichs - allgemein) ist vermutlich zu schwach besetzt, weil die hier zugehörigen Fachhochschulen den Code 04 erhielten, 3. Code 04 für ISCED 5B (erste Stufe des Tertiärbereichs - beruflich) ist einerseits zu stark besetzt, weil Fachhochschulen hier zugeordnet wurden, andererseits zu schwach besetzt, weil die hier zugehörigen Meisterschulen und Technikerschulen den Code 03 erhielten, 4. Code 03 für ISCED 3 und 4 (Sekundarbereich II und nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich) ist vermutlich zu stark besetzt, weil Meisterschulen und Technikerschulen hier zugeordnet wurden, 5. Code 01 für ISCED 0 oder 1 (Elementar- und Primarbereich, erste Stufe Grundbildung) konnte nicht gebildet werden, die Personen verteilen sich in unbekannter Art über die anderen Codes einschließlich Fehlender Werte, 6. 4% der Stichprobenfälle haben Fehlende Werte (kein Code vergeben)
Korrektur	Keine.

Merkmal	Zahl der Wochen im Berichtsjahr, auf die sich der Bruttojahresverdienst bezieht (3.1)
Fehlerquelle	Zur Erleichterung wurde nicht die Zahl der Wochen erfragt, sondern die in der Entgeltabrechnung eher verfügbare Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage. Bei Teilzeitbeschäftigten, vor allem geringfügig Beschäftigten, wurden aber mitunter fälschlicherweise nur jene (wenigen) Tage gemeldet, an denen gearbeitet wurde.
Auswirkung	Da die gesuchte Zahl der Wochen berechnet wird, indem die erhobene Zahl der Tage durch sieben dividiert wird, bewirkt eine zu kleine Zahl der Tage eine zu klei-

	ne Zahl der Wochen. Eine Korrektur des Bruttojahresverdienstes über die Zahl der Wochen führt in diesen Fällen zu erhöhten Jahresverdiensten.
Korrektur	Extreme Fälle wurden durch Imputation durchschnittlicher Wochenangaben entschärft.

2.2.3 Nonresponsefehler

- Unit-Response-Quote

$$98,1 \% = 28\,287 / (28\,287 + 535)$$

(bezogen auf Betriebe der Stichprobe, die zur Grundgesamtheit gehörten, d.h. „in-scope respondents“)

Von den 32 376 Betrieben der Stichprobe haben 28 287 gemeldet. Von den 4 089 Betrieben ohne Meldung zählten 535 Betriebe zur Grundgesamtheit und 3 554 nicht (siehe Übererfassungsquote unter 2.2.1).

- Item-Imputationsquote / Gesamt-Imputationsquote

Eine derartige Quote konnte nicht errechnet werden, da fehlende Angaben grundsätzlich durch Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Betrieben ergänzt wurden bis ein vollständiger Datensatz vorlag. Nur sofern dies nicht möglich war, wurden unplausible bzw. fehlende Angaben anhand von Vergleichswerten ähnlicher Arbeitnehmer oder anhand von Durchschnittswerten aus anderen verdienststatistischen Erhebungen geschätzt. Eine Kennzeichnung dieser Fälle erfolgte nicht, sodass Verzerrungen nicht abgeschätzt werden können. Den Berichten der Statistischen Landesämter konnte entnommen werden, dass etwa die Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Arbeitsstunden (3.2) für geringfügig Beschäftigte häufig im Betrieb nicht vorlag und imputiert wurde.

2.2.4 Modellannahmefehler

- Korrektur von Unit-Nonresponse

Der Ausfall der 1,9 % Unit-Nonresponse wurde kompensiert, indem stellvertretend die Melder derselben Schicht einen höheren Hochrechnungsfaktor erhielten. 1,0 % der hochgerechneten Arbeitnehmer stammen aus dieser Korrektur.

- Daten für den NACE-Abschnitt M „Erziehung und Unterricht“

Das Grundgerüst bildeten die auf nahezu individueller Ebene vorliegenden Datensätze von 1,4 Mill. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2006. Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber. Nur wenige Merkmale der Personalstandstatistik konnten direkt in den Datensatz der Verdienststrukturerhebung übernommen werden. Dazu zählten das Geschlecht (2.1), das Alter (2.2), die vertragliche Arbeitszeit (2.7), der Anteil an der normalen Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers (2.7.1) sowie der Bruttomonatsverdienst im Juni 2006 für das Merkmal 4.2. Abweichend von den an-

deren Wirtschaftszweigen gilt somit im NACE-Abschnitt M nicht der Oktober als Berichtsmonat, sondern der Juni.

Weitere Merkmale konnten unter plausiblen Annahmen aus den Merkmalen der Personalstandstatistik lediglich näherungsweise abgeleitet werden. So erfolgte die Codierung des Berufs (2.3) und des Höchsten Abschlusses der allgemeinen und beruflichen Bildung (2.5) anhand der Vergütungsgruppe und des Beschäftigungsbereichs. Da keine Angaben zu Steuern und Abgaben in der Personalstandstatistik vorliegen, wurden sie anhand der gesetzlichen Vorgaben (Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenzen, Gleitzone bei Midi-Jobs, zusätzlicher Arbeitnehmerbeitragssatz, Richtlinien des Einkommensteuergesetzes) berechnet. Es wurde dabei für alle Arbeitnehmer Lohnsteuerklasse 1 angenommen, da keine Differenzierung zwischen Lohnsteuerklassen möglich war. Damit wurden im Durchschnitt die Lohnsteuern (4.2.3.2) von Frauen unterschätzt und von Männern überschätzt. Die Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeitbeschäftigten werden nicht versteuert, und es sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Dies konnte bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher wird die Höhe der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge bei Altersteilzeitbeschäftigten überschätzt. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wurde mit Hilfe des Alters und des Bildungsabschlusses geschätzt.

Folgende Merkmale konnten nicht mit vertretbarer Qualität abgeleitet oder berechnet werden und wurden mit dem Wert Null belegt: Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden (3.2.1), Vergütung für Überstunden (4.2.1), Sonderzahlungen für Schichtarbeit (4.2.2). Die Qualitätseinbuße ist vermutlich sehr gering, da Schichtarbeit und die Bezahlung von Überstunden im öffentlichen Dienst des NACE-Abschnitts M nicht üblich ist.

Es gibt keine Informationen über Unternehmensgrößenklassen. Da es sich ausschließlich um Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst handelt, wurde stets die größte Unternehmensgrößenklasse (1000 und mehr Arbeitnehmer) angesetzt.

3 Pünktlichkeit und Aktualität

3.1 Pünktlichkeit

Versand der Fragebogen in den Statistischen Landesämtern: Von Dezember 2006 bis Februar 2007, jedoch überwiegend im Januar 2007. Rücksendetermin war der 28. März 2007. Die Mahnaktionen wurden in den meisten Statistischen Landesämtern bis zum Oktober 2007 eingestellt. Rückfragen wurden in der Regel zwischen Mai und November 2007 durchgeführt. Die Statistischen Landesämter haben im April 2007 mit der maschinellen Dialog-Plausibilisierung begonnen. Sie wurde zwischen Januar und Juni 2008 abgeschlossen und die Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt geliefert. Das Statistische Bundesamt übermittelte Eurostat vollständige Daten am 30. Juni 2008. Am 13. November 2008 wurden Eurostat korrigierte Daten übermittelt. Die Korrektur wurde durch fehlerhafte Hochrechnungsfaktoren bei ca. 150 Betrieben erforderlich.

3.2 Aktualität

Die Veröffentlichung erster Ergebnisse auf nationaler Ebene erfolgte am 23.07.2008 mit einer Pressemitteilung. Daraus ergibt sich eine Zeitspanne zwischen dem Bezugszeitraum und der Erstveröffentlichung von 19 Monaten.

4 Zugänglichkeit und Klarheit

Informationen sind Eurostat nach Verordnung (EG) 698/2006 bis zum 31. Dezember 2009 zu übermitteln.

5 Vergleichbarkeit

5.1 Geografische Vergleichbarkeit

Ergebnisse für den Wirtschaftsabschnitt M „Erziehung und Unterricht“ wurden nicht durch Erhebung, sondern modellbasierte Schätzverfahren ermittelt. Die geografische Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Wirtschaftsabschnitts M mit anderen EU-Staaten aber auch zwischen Regionen in Deutschland wird durch die Schätzverfahren eingeschränkt. Zum einen wiesen sie gewisse Unterabdeckungen privatwirtschaftlicher Betriebe auf, was regional unterschiedliches Gewicht hat und zu nicht quantifizierbaren Über- aber auch Unterschätzungen der Verdienste geführt haben kann. Zum anderen gab es keine Informationen über Unternehmensgrößenklassen. Da es sich nur um Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst handelte, wurde stets die größte Unternehmensgrößenklasse (1000 und mehr Arbeitnehmer) gewählt und in Merkmal 1.2 codiert.

5.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gegenüber der Verdienststrukturerhebung 2001 haben sich keine Änderungen der Definitionen ergeben. Auch die Methode der Erhebung und Aufbereitung ist hinsichtlich der Merkmale der Verordnung 1916/2000 nahezu gleich geblieben. Eine Änderung erfolgte bei der Umschlüsselung des Codes des Berufs im Berichtsmonat (2.3): 2001 wurde der erhobene Schlüssel der Sozialversicherung in die Ebene des Zweistellers (Berufsgruppen) der ISCO 88 (COM) umgeschlüsselt, 2006 aber in die Ebene des Dreistellers (Berufsuntergruppen) der ISCO 88 (COM). Dabei kam es in der Zuordnung zu Unterschieden.

Der Erfassungsbereich wurde ausgedehnt. 2001 wurden die Wirtschaftsbereiche C-K der NACE Rev. 1 einbezogen, 2006 zusätzlich die NACE-Abschnitte M, N und O.

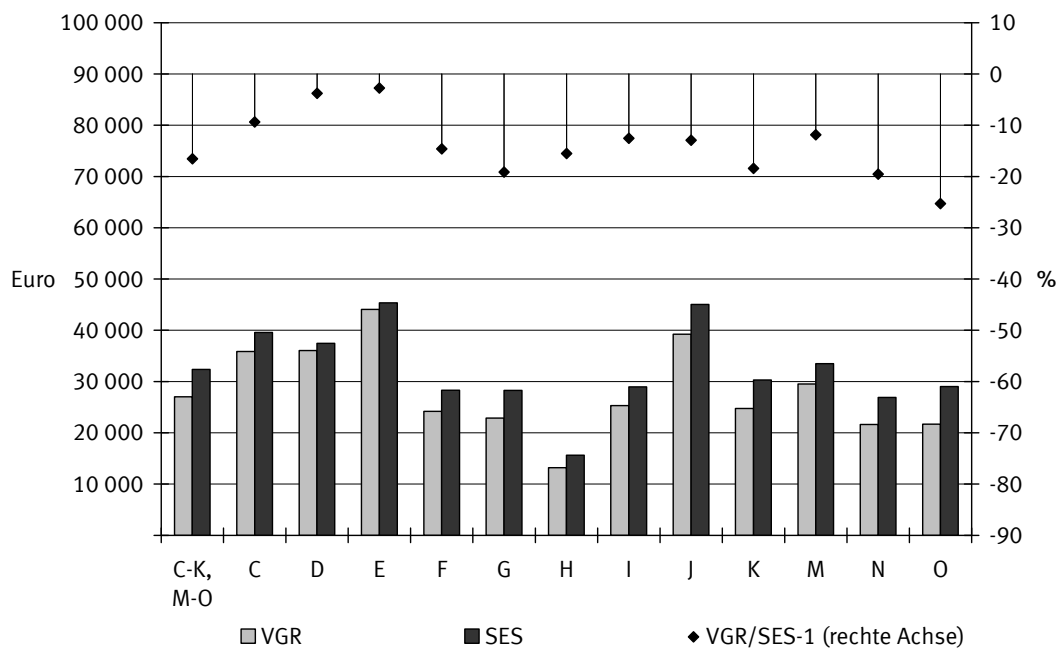
6 Kohärenz

Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Tabelle 2: Bruttojahresverdienst je Arbeitnehmer der Verdienststrukturerhebung (SES) und Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), 2006

Abschnitt der NACE Rev. 1.1	SES	VGR	%
	Euro		
C – K, M - O	32 382	27 021	-16,6
C	39 593	35 878	-9,4
D	37 451	36 031	-3,8
E	45 340	44 082	-2,8
F	28 307	24 166	-14,4
G	28 290	22 878	-19,1
H	15 625	13 198	-15,5
I	28 952	25 320	-12,5
J	45 049	39 227	-12,9
K	30 321	24 742	-18,4
M	33 469	29 503	-11,8
N	26 897	21 636	-19,6
O	29 022	21 687	-25,3

Schaubild 1: Bruttojahresverdienst je Arbeitnehmer der Verdienststrukturerhebung (SES) und Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR), 2006



Die Löhne und Gehälter der VGR für die Wirtschaftsabschnitte C bis O ohne L lagen um etwa 17% unter dem Wert der SES. Der Abstand resultierte vermutlich zu einem Teil aus dem Ausschluss der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Arbeitnehmern aus der SES. In Kleinstbetrieben sind die Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer niedriger als im Durchschnitt der SES.